



STADT NEUBURG A.D.D.O., PLANUNGSAMT ANLAGE
 BETREFF: Bebauungsplan-Ostendstr./Längenmühlbach II

ZEICHN. NR. 4348
 MASSTAB 1:1000
 BEARBEITET 22.8.1972 Herrmann
 GEPRÜFT 28.4.1975 Herrmann
 GEANDERT 17.7.1979

NEUBURG A.D.D.O.

STADT NEUBURG A.D.D.O., PLANUNGSAMT ANLAGE
 BETREFF: Bebauungsplan-Ostendstr.-Längenmühlbach III

4348 +

ZEICHN. NR. 4348
 MASSTAB 1:1000
 BEARBEITET 26.7.1977 Herrmann
 GEPRÜFT 3.7.1979 Herrmann
 GEANDERT 11.3.1980

NEUBURG A.D.D.O.

- STADT NEUBURG A.D. DONAU
 BEBAUUNGSPLAN OSTENDSTRASSE - LÄNGENMÜHLBACH II
 ZEICHNERKLEINUNG
- a) FESTSETZUNGEN
- GELTUNGSBEFUGNIS
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 Überbaubare Flächen im Reinen Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 GRZ 0,4 Grundflächenzahl
 GFZ 0,8 Geschossflächenzahl: bei 2 Vollgeschossen 0,8
 bei 3 Vollgeschossen 1,0
 bei 4 Vollgeschossen 1,1
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 Baulinie
 Baugrenze
- Die überbaubaren Grundstücksfächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen.
 Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsfächen bleiben unberührt.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Mafes
- VERKEHRSFLÄCHEN
 Öffentliche Verkehrsfläche
 Verkehrsflächenbegrenzungslinie
 Sichtfeldbegrenzungslinie
- BAUGESTALTUNG
 30° Dachneigung z.B.
 Firstrichtung
- VERSORGUNGSANLAGEN
 In Vorkantung
 Umformstation
- FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
 Flächen, die aufzuforsten sind anzuflanzende Bäume
- GRÜNFLÄCHEN
 Kinderspielplatz
- WEITERE NUTZUNGSARTEN
 Flächen für Stellplätze und Garagen
 GSt Gemeinschaftsstellplätze
 GSt Gemeinschaftsgaragen mit Flachdach (zwingend)
 Gg Garagen
 Tg Tiefgaragen
 Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
- b) HINWEISE
 Flurstücksgrenze
 Vorhandenes Wohngebäude
 Vorhandenes Nebengebäude
 Vorschlag für neue Grundstücksgrenze

Nr. 28

BEBAUUNGSPLAN I

Änderungsbeschluss des Stadtrats vom 17.7.1979
 Öffentliche Auslegung vom 20.5. - 4.7.1980
 Der Stadtrat hat am 29.7.80 die Änderung des Bebauungsplanes im ~~XXXXXX~~ Verfahren nach § 11 BBAUG als Satzung und die Begründung hierzu nach Einholung der Stellungnahme der Beteiligten beschlossen.

Neuburg a.d. Donau, den 29.7.1980... Stadt Neuburg a.d. Donau
 (Lauer)
 Oberbürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat diesen geänderten Bebauungsplan mit Schreiben vom 30.9.1980 Nr.221-6102 HD 12-7 gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 BBAUG § 11 BBAUG genehmigt.
 Regierung von Oberbayern
 Dr. Simon
 Abteilungsleiter

Die Genehmigung wurde am 24.6.1981 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau und der Stadt Schrobenhausen Nr. ortsblich bekanntgemacht.
 Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Satz 1 BBAUG öffentlich aus.
 Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBAUG rechtsverbindlich.

Neuburg a.d. Donau, den 25.6.1981... Stadt Neuburg a.d. Donau
 In Vertretung
 (Benner)
 Baudirektor

Neuburg a.d. Donau, den 17.7.1979
 Der Planfertiger:
 Stadt Neuburg a.d. Donau
 - Planungsamt -
 (Benner)
 Baudirektor